

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 17/ 0117**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                                     | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b> | <b>öffentlich</b> | <b>08.09.2025</b> |
| <b>Stadtrat Nassau</b>                             | <b>öffentlich</b> | <b>08.09.2025</b> |

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen****Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Nassau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Nassau und dem Geber.

**Folgende Spenden sind geleistet worden:**

1. Für die 50 Jährige Partnerschaft „Nassau - Pont Chateau“ spendeten die Fa. SBS Heizungstechnik GmbH 200,00 € und die Naspa Stiftung 3.000,00 €. Zwischen der Stadt Nassau und den Spendern bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
2. Die Nassauische Sparkasse spendete für den Luftballonumzug beim Michelsmarkt Nassau 500,00 €. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Darlehensverträgen.

3. Für die Herstellung eines Fitness-Parcours im Freiherr-vom-Stein-Park stellte die Fa. Michael Menrath Bestattungen unentgeltlich die Nutzung eines Baggers zur Verfügung. Die Kosten beziffern sich auf 1.190,00 €. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Dienstleistungen.

Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

**Beschlussvorschlag:**

**Den Geldspenden unter 1.) – 3.) wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister